

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	09.09.2016	öffentlich

Az: 11/900-420-2016 Ausführung

Beratungsfolge:Verwaltungsausschuss
Rat**Sitzungsdatum:**13.09.2016 zur Empfehlung
21.09.2016 zum Beschluss**Außerplanmäßige Auszahlungen für energetische Sanierungen durch Mittel des Kommunalinvestitionsförderpakets**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die energetische Sanierung an städtischen Gebäuden – insbesondere Schulen und Kindertagesstätten - werden Mittel in Höhe von 328.000 Euro nach § 117 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Nach dem Nieders. Kommunalinvestitionsgesetz werden den Kommunen Investitionspauschalen insbesondere für energetische Maßnahmen an Gebäuden zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss beläuft sich für Schortens auf 289.657,90 Euro bei einem Eigenanteil von 20.425,43 Euro. Ursprünglich war für den Haushalt 2016 geplant, diese Mittel für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Sillenstede (11.000522.555, Seite 40 Haushalt 2016) einzusetzen. Dieses ist aber nach derzeitigem Sachstand nicht möglich, da es sich um einen Neubau und keine Sanierungsmaßnahme handelt.

Es wird daher vorgeschlagen folgende Sanierungsmaßnahmen bereits jetzt vor dem Winter durchzuführen, um hierdurch energetische Einsparungen zu erreichen:

Rathaus	Erneuerung hintere Eingangstür mit Fensterelementen	8.000,00 €
Grundschule Heidmühle	Heizungserneuerung Deckenstrahlplatten Turnhalle	36.000,00 €
Grundschule Jungfernbusch	Erneuerung Fenster Werkraum und Beschattung	10.000,00 €
Grundschule Oestringfelde	Austausch alter Fenster und Türelemente	102.000,00 €
Grundschule Schortens	Erneuerung Eingangstür mit Fensterelementen	15.000,00 €
Grundschule Sillenstede	Fenstererneuerung	70.000,00 €
Kindergarten Schortens	Fenstererneuerung Bewegungsraum	6.000,00 €
Kindergarten Oestringfelde	Fenstererneuerung und Ausgangstüren	30.000,00 €
BBS Roffhausen	Sanierung Attika	51.000,00 €
		328.000,00 €

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt	UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:		

Einzelne Maßnahmen waren bereits für 2016 im Ergebnishaushalt vorgesehen (BBS Roffhausen). Andere Maßnahmen, wie die Fenstersanierung Sillenstede, waren bereits von der Verwaltung ab 2017 vorgeplant. Durch die Zuschüsse aus dem KP-Programm sind diese haushaltsrechtlich alle als Investitionsmaßnahmen zu betrachten (§ 45 Absatz 3 GemHKVO).

Nach § 117 NKomVG dürfen außerplanmäßige Auszahlungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000 Euro entscheidet hierüber der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Dieses betrifft 5 der oben genannten 9 Maßnahmen, so dass hierüber der Rat insgesamt entscheiden soll.

Die obigen Maßnahmen sind erforderlich, da laut Beschluss des Rates alle Schulstandorte erhalten bleiben sollen. Sie sind daneben sinnvoll und tragen zur Konsolidierung bei, da bereits in der Heizperiode 2016/2017 Energiekosten vermieden werden. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist daher gegeben.

Deckung erfolgt durch die bereits veranschlagten Zuschüsse aus dem KIP-Programm in Höhe von 289.000 Euro und höhere als geplante Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken (I1.000495.565.016 Seite 26 Haushalt 2016). Anstelle der geplanten Verkäufe über 370.000 Euro wurden bereits Gewerbegrundstücke im Wert von 637.285 Euro verkauft. Die Maßnahmen können daher voll durch Zuschüsse und zusätzliche Einzahlungen finanziert werden ohne den Schuldenstand der Stadt zu belasten.

Anlagenverzeichnis: